



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 14.09.2026

Jahrgang/Nummer 2026/39

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



61.04/24

Bekanntmachung der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen (Anstalt des öffentlichen Rechts), gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2025 den vom Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresbetrag 2024 ist vorzutragen.
2. Dem Vorstand wird für da Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

„Wir haben den Jahresabschluss der Klinik Kitzinger Land Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und
- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

München, 02.11.2025
Bayrischer Kommunal-
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2024 werden in der Klinik Kitzinger Land, Neubau Ost, Verwaltung, Raum-Nr. I 4.110, vom 02.bis 15. November 2026 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Thilo Penzhorn
Vorstandsvorsitzender